

Friedhofsverwaltung
Bodelschwingstraße 4
58706 Menden
Tel. 0 23 73 91 54 42 – Fax 0 23 73 91 54 43
Email is-kg-menden-friedhof@kk-ekvw.de



Grabmalsantrag

Grabstätte auf dem Friedhof () Am Hahnenbusch () Wietholz

Feld: Nr.

Nutzungsberechtigter:

Adresse:

Name des Bestatteten:

Geburtstag/Todestag:

Es ist mir bekannt, dass das Aufstellen von Grabmalen ohne vorherige Genehmigung verboten ist. Das Grabmal darf erst nach Begleichung der laut derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung anfallenden Genehmigungsgebühr errichtet werden. Werden Grabmale ohne Genehmigung und ohne Bezahlung des Genehmigungsbescheides errichtet, können diese auf Kosten des Antragsstellers durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden.

Das Grabmal darf erst nach Prüfung durch den Friedhofsverwalter bzw. – gärtner aufgestellt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass das oben bezeichnete Grabmal entschädigungslos in das Eigentum des Friedhofs übergeht, falls ich nicht innerhalb von drei Monaten nach Erlöschen der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts an der Grabstelle anderweitig darüber verfüge.

Beschreibung des Grabmals (Skizze siehe Rückseite):

Größe (H x B x T) – genaue Maße:

Art und Farbe des Werkstoffes:

Art und Farbe der Inschrift (vertieft, erhaben usw.):
(Namen, wie standesamtlich beurkundet)

Skizze des Grabmales mit Vorder- und Seitenansicht mit Inschrift und evtl. Symbol. (Maßstab ca. 1 : 10)

Der Hersteller des Grabmals verpflichtet sich durch seine Unterschrift, das Grabmal antragsgemäß anzufertigen, fachgerecht zu fundamentieren und zu verdübeln. Er bestätigt, dass das verwendete Material in seinem Herstellungsprozess ohne ausbeuterische Kinderarbeit gewonnen wurde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Nutzungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragsstellers, falls nicht
Nutzungsberechtigter

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel des Herstellers

Anträge ohne Unterschrift werden nicht bearbeitet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 in der jeweils gültigen Fassung einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis:

Wenn die diesem Bescheid zugrunde liegenden Annahmen Ihrer Meinung nach falsch sind, bitten wir Sie, uns dies innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich mitzuteilen. Wir werden Ihre Angaben überprüfen und Ihnen das Ergebnis in einem neuen Bescheid mitteilen. Dieser neue Bescheid ersetzt dann den Ihnen jetzt vorliegenden Bescheid. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, sehen Sie die vorstehende Rechtsbehelfsbelehrung bitte als überholt an, da dann zunächst der neue Bescheid abzuwarten ist.

Von der Friedhofsverwaltung auszufüllen:

- () Genehmigt nach der z. Z. gültigen Friedhofs- Grabmals- und Bepflanzungssatzung
- () Abgelehnt nach der z. Z. gültigen Friedhofs- Grabmals- und Bepflanzungssatzung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Friedhofsträgerin